

Beitragsordnung der „United Nations Society Regensburg e.V.“

§ 1 Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 20 Euro. Die Hälfte davon ist am Beginn eines jeden Semesters (1. April sowie 1. Oktober) oder 15 Tage nach dem Beitritt eines Mitglieds fällig.

Der Jahresbeitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens 40 Euro. Die Hälfte davon ist am Beginn eines jeden Semesters (1. April sowie 1. Oktober) oder 15 Tage nach dem Beitritt eines Mitglieds fällig.

§ 2 Stundung und Erlassung von Mitgliedsbeiträgen

Gemäß § 6 Abs. 2 der Vereinssatzung können Mitgliedsbeiträge in besonderen Fällen gestundet oder teilweise erlassen werden.

Falls ein Mitglied sich auf einen solchen besonderen Fall berufen möchte, hat es einen schriftlichen Antrag an den Vorstand zu stellen. Der Antrag gilt als angenommen, wenn mindestens 3 Vorstandsmitglieder für ihn stimmen.

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 19. Juni 2006 beschlossen und von der Mitgliederversammlung am 7. Juli 2008 geändert.